

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Brand- und Katastrophenschutz Jagdbergtunnel

Die **Kleine Anfrage 2843** vom 25. Januar 2013 hat folgenden Wortlaut:

Der Jagdbergtunnel befindet sich jeweils zur Hälfte auf dem Gebiet Jenas und des Saale-Holzland-Kreises. Durch den Einbau einer vollautomatischen Brandbekämpfungsanlage verzögert sich die Fertigstellung des Tunnels. Das Landesverwaltungsamt hat einen gemeinsamen Löschzug untersagt. Die Prognosen für die A 4 im Bereich des Jagdbergtunnels schwanken zwischen 50.000 und 83.000 Fahrzeugen pro Tag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Prognose für das Verkehrsaufkommen für die A 4 im Bereich des Jagdbergtunnels liegt der Landesregierung vor?
2. Wie schätzt die Landesregierung das Verkehrsaufkommen für die A 4 im Bereich des Jagdbergtunnels für die kommenden zehn Jahre ein? Wie hoch ist daran der Anteil von Gefahrguttransporten?
3. Im Falle einer Vollsperrung des Tunnels: Welche Ausweichstrecken sind für den Individualverkehr, für den Güter- und Schwerlastverkehr und für Gefahrguttransporte geplant?
4. Wie viele Personen stehen der Freiwilligen Feuerwehr Bucha sowie der Berufsfeuerwehr Jena im Brand- und Katastrophenfall zur Verfügung?
5. Ist es gewährleistet, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bucha während der Werktage innerhalb kürzester Zeit zum Einsatzort kommen?
6. Welche Technik (Langzeitempfergeräte, Infrarotsichtgeräte, Löschfahrzeuge etc.) stehen der Freiwilligen Feuerwehr Bucha sowie der Berufsfeuerwehr Jena zur Verfügung?
7. Gab es im Zuge der Untersagung der Bildung eines Zweckverbandes Jena - Saale-Holzland-Kreis durch das Landesverwaltungsamt Doppelanschaffungen für die benötigte Technik im Brand- und Katastrophenfall?
8. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Gemeinde Bucha die finanziellen Mehrbelastungen (Bau eines neuen Gerätehauses, Löschfahrzeug) aufbringen kann?
9. Gibt es Erfahrungen aus anderen Tunneln, bei denen Freiwillige Feuerwehren im Brand- und Katastrophenfall eingesetzt werden?

10. In welchen Abständen finden Katastrophenschutzübungen statt? Gibt es eine einheitliche Ausbildung für Tunnelrettung, für die Brandbekämpfung in Tunneln und für mögliche Unfälle bei Gefahrguttransporten?

11. Die Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) sieht keinen Katastrophenschutz vor, der die Grenzen der Gebietskörperschaften überschreitet: Ist diesbezüglich eine Novellierung geplant?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Darstellung, das Landesverwaltungsamt hätte einen gemeinsamen Löschzug der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises untersagt, ist nicht zutreffend. Im Einzelnen wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin in der Drucksache 5/4081 anlässlich der 81. Sitzung des Thüringer Landtags verwiesen.

Einen Anhaltspunkt für die Verkehrsentwicklung liefern die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung, die im Abstand von fünf Jahren bundesweit durchgeführt wird. Bei den jeweiligen Zählergebnissen handelt es sich um Analysezahlen, die von den Prognosezahlen zu unterscheiden sind.

Zu 1.:

Für das Jahr 2025 wird für den entsprechenden Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Jena-Göschwitz und Schorba ein durchschnittliches, werktägliches Verkehrsaufkommen von 80.100 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 13.500 Kfz/24h prognostiziert.

Das Verkehrsaufkommen bzw. die Verkehrsentwicklung ist von vielen veränderlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. der Wirtschaftslage, der Entwicklung der Kraftstoffpreise und der Bevölkerungsentwicklung, abhängig. Die Prognose ist deshalb keine exakte Vorhersage der sich einstellenden Verkehrsmengen. Sie wird hauptsächlich erstellt, um Verkehrsbauwerke bzw. Verkehrswege für mögliche, künftige Belastungen ausreichend dimensionieren zu können.

Zu 2.:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann ausgeschlossen werden, dass die für 2025 prognostizierten Zahlen (siehe Antwort zu Frage 1) bereits in den nächsten zehn Jahren erreicht oder sogar überschritten werden.

Die Anzahl der Gefahrguttransporte wird bei der Straßenverkehrszählung nicht erfasst. Aus Sicherheitsgründen wird bei allen Betrachtungen bzw. Untersuchungen bundesweit üblich von einem Gefahrgutanteil von sechs Prozent am Schwerverkehr (nicht am Gesamtverkehr) ausgegangen.

Zu 3.:

Die Planung ist noch nicht abgeschlossen. Folgende Strecken kommen als Bedarfsumleitungen in Betracht:

- Südumfahrung zwischen den Anschlussstellen Schorba und Jena-Göschwitz über die L 2309 und B 88
- Nordumfahrung 1 zwischen den Anschlussstellen Apolda und Jena-Zentrum über die B 87, B 7 und B 88
- Nordumfahrung 2 zwischen den Anschlussstellen Apolda und Eisenberg (A 9) über die B 87 und B 7.

Eine Trennung in Individual-, Schwer- und Gefahrgutverkehr ist nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Der Freiwilligen Feuerwehr Bucha einschließlich des Ortsteils Schorba stehen nach eigenen Angaben 42 aktive ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Verfügung. Insgesamt verfügt die Gemeinde Bucha mit allen Ortsteilen über 88 aktive Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr.

Zur Feuerwehr der Stadt Jena gehören die Einheiten der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren. Die Berufsfeuerwehr verfügt über 111 hauptamtliche Angehörige, in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Jena leisten 266 aktive Angehörige (Stand 2011) ihren ehrenamtlichen Dienst.

Zu 5.:

Gemäß § 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) sind die Gemeinden Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten. Nach § 1 Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) sind die Gemeindefeuern so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten können. Die Gemeinden erfüllen diese Aufgaben als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises und tragen dafür auch die Kosten.

Diese Zuständigkeitsregelungen gelten auch für einen im Ausrückebereich der Gemeinde befindlichen Tunnel. Damit sind sowohl die Stadt Jena als auch die Gemeinde Bucha für die Gefahrenabwehr im Tunnel Jagdberg zuständig. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, die Gemeinde Bucha könne ihre Pflichtaufgaben nicht erfüllen. Die seitens der Stadt Jena angebotene Übernahme der Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr für den gesamten Tunnel sowie die damit gegebenenfalls einhergehende Forderung nach Finanzierung zusätzlicher hauptamtlicher Kräfte durch das Land kommt daher nicht in Betracht. Die Möglichkeit zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung gegebenenfalls öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzuschließen bzw. einen Brandschutzverband zu bilden, bleibt den Gemeinden unbenommen.

Zu 6.:

Die den genannten Feuerwehren zur Verfügung stehende Technik (Stand: 2011) ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

lfd. Nr.	Feuerwehr	Technik
1.	Freiwillige Feuerwehr Bucha	Voraus-Rüstwagen VRW Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 Löschfahrzeug LF 8
2.	Feuerwehr Jena bestehend aus der Berufsfeuerwehr Jena und Freiwilligen Feuerwehren im Territorium der Stadt Jena	
2a	Berufsfeuerwehr Jena	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 Tanklöschfahrzeug TLF 24/48 Kleinlöschfahrzeug-Thüringen KLF-Th Drehleiter DLK 23/12 Rüstwagen RW 1 ABC-Erkundungskraftwagen ABC-ErkKW Gerätewagen Gefahrgut GW-G (2x) Messtruppfahrzeug Gefahrgut GW-Mess Kommandowagen KdoW (5x) Einsatzleitwagen ELW 1 Führungskraftwagen Thüringen FÜKW-Th Wechseladerfahrzeug WLF mit Abrollbehälter AB Atemschutz/Strahlenschutz und AB Sonstige Mannschaftstransportwagen MTW  Feuerwehranhänger für: Tragkraftspritze, Pulver, Schläuche SWA, Beleuchtung, Öl, Rettungsboot RTB (2x), Sonstige (2x),  sonstige Technik: hydraulischer Rettungssatz (3x), Hebekissen (10x), Tragkraftspritzen TS 8/8 (6x), Überdruckbelüfter (4x); Langzeitpressluftatmer, Wärmebildkamera, Brandflucht- hauben

2b	Freiwillige Feuerwehr Jena	Löschgruppenfahrzeug LF 16 (3x) Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS (2x) Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 (2x), Kleinlöschfahrzeug-Thüringen KLF-Th (3x), Drehleiter DL 23/12 Rüstwagen RW 1 Gerätewagen Dekontamination GW-Deko Bund, ABC- Erkundungskraftwagen ABC-ErkKW Schlauchwagen SW 3000 Mannschaftstransportwagen MTW (2x) Feuerwehranhänger für: Tragkraftspritzen TS (5x), Rettungsboot RTB  sonstige Technik: hydraulischer Rettungssatz (5x), Hebekissen (9x), Trag- kraftspritze TS 8/8 (11x), Mehrzweckboot MZB, Festkör- persperre, Ölseparator
----	-------------------------------	--

Darüber hinaus hat der Bauvorhabensträger den an der Gefahrenabwehr im Tunnel Jagdberg beteiligten Feuerwehren tunnelspezifische Technik, wie Langzeitatmer und Wärmebildkameras für die Bauphase zur Verfügung gestellt. Die notwendige tunnelspezifische Erstausrüstung der Feuerwehren für den Betrieb des Tunnels befindet sich derzeit in der Endabstimmung, wobei das Land die über die normgerechte Ausstattung hinausgehende spezifische Ausrüstung, wie bisher bei allen Thüringer Tunneln praktiziert, finanzieren wird.

Zu 7.:

Die Stadt Jena und der Saale-Holzland-Kreis haben eine "Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz" abgeschlossen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung weder Kenntnisse über seitens des Landesverwaltungsamtes untersagte Zweckverbände der beiden Gebietskörperschaften bezüglich der Gefahrenabwehr noch über Doppelanschaffungen von Technik für den Brand- und Katastrophenfall vor.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin in der Drucksache 5/4081 anlässlich der 81. Sitzung des Thüringer Landtags verwiesen.

Zu 8.:

Das Land wird die Gemeinde Bucha sowohl bei der Beschaffung des Löschfahrzeuges als auch beim Bau des Feuerwehrhauses unterstützen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 6 sowie der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin in der Drucksache 5/4081 anlässlich der 81. Sitzung des Thüringer Landtags verwiesen.

Zu 9.:

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Deutschland stützt sich grundsätzlich auf das System der Ehrenamtlichkeit bei den Feuerwehren, so dass in der Regel bundes- und landesweit Freiwillige Feuerwehren bei Ereignissen in Tunneln zum Einsatz kommen. Selbst wenn die Gemeinden über Berufsfeuerwehren verfügen, erfordern Einsätze in Tunneln die Zusammenziehung aller verfügbaren Kräfte. Diese Aussagen treffen auch für die Gefahrenabwehr in den Thüringer Tunneln zu. Für den Tunnel Lobdeburg, die Tunnelkette Thüringer Wald und künftig auch für den Tunnel Jagdberg stehen darüber hinaus hauptamtliche Einsatzkräfte zur Verfügung.

Die bundes- und landesweit gesammelten Einsatz- und Übungserfahrungen werden von den Feuerwehren u. a. in verschiedenen Gremien erörtert und finden somit Eingang in die Erarbeitung der Gefahrenabwehrkonzepte. Das für Thüringen einheitliche Einsatzstufenkonzept wurde auf dieser Grundlage seit seiner Einführung auf der Tunnelkette Thüringer Wald stets weiterentwickelt und an die baulichen Rahmenbedingungen der einzelnen Tunnel sowie die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Zu 10.:

§ 3 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) schreibt - unabhängig vom Vorhandensein von Tunneln - für jede untere Katastrophenschutzbehörde vor, jährlich mindestens eine Planübung sowie mindestens eine Alarmierungsübung, im Zeitraum von zwei Jahren mindestens eine Stabsrahmenübung und im Zeitraum von fünf Jahren mindestens eine Vollübung durchzuführen.

Gemäß den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) sind die in den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen festgelegten Handlungsabläufe für die unterschiedlichen Notfälle vom Tunnelmanager und den Einsatzdiensten in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten gemeinsam regelmäßig für Tunnel ab 400 Meter Länge zu überprüfen und zu üben. Mindestens alle vier Jahre sind Großübungen unter möglichst realistischen Bedingungen und im Zeitraum dazwischen sind jährlich Teil- und/oder Simulationsübungen durchzuführen.

Die allgemeine feuerwehrtechnische Ausbildung für Brand- und Hilfeleistungseinsätze, welche auch die Grundlage für Einsätze in Tunneln bildet, ist bundes- und landesweit einheitlich in den Feuerwehrdienstvorschriften geregelt. Die Feuerwehrdienstvorschrift 500 "Einheiten im ABC-Einsatz" sowie die Regelungen im Gefahrgutzugkonzept des Landes sind die Basis für die allgemeine Ausbildung zur Bewältigung von Gefahrgutunfällen durch die Feuerwehren.

Für Einsätze in unterirdischen Verkehrsanlagen werden seitens der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) die Fortbildungslehrgänge "Brandbekämpfung in unterirdischen Verkehrsanlagen" und "Gefahrenabwehr in Straßentunnelanlagen für Führungskräfte" angeboten. Darüber hinaus gibt es externe Ausbildungseinrichtungen im In- und Ausland, die spezielle Lehrgänge zur Tunnelbrandbekämpfung anbieten. Mit Beginn dieses Jahres stehen zur anteiligen Finanzierung dieser kostenintensiven externen Ausbildungsangebote zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

Zu 11.:

Schon nach dem Gesetz muss der Katastrophenschutz in der Alarm- und Einsatzplanung nachbarschaftlich abgestimmt werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 3, § 31 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG) und im Einsatzfall - auch kreisübergreifend - unter einheitlicher Leitung zusammenwirken (§§ 25, 35 ThürBKG). Die Thüringer Katastrophenschutzverordnung normiert gleich strukturierte Einheiten mit standardisierten Einsatzwerten (vgl. § 54 Abs. 1 Nr. 2 ThürBKG), um genau dies zu ermöglichen. Eine Novellierung ist daher nicht notwendig.

Geibert  
Minister